



... zurück in den Unterrichtsalltag!

1. Grundsätzliches

Die erste Stufe der Schulöffnung sieht einen Beginn des Präsenzunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 an Grundschulen vor. Dieser startet am 4. Mai 2020. Bei der schrittweisen Schulöffnung sollen die Schülerinnen und Schüler zunächst im Unterricht die Gelegenheit haben, ohne Leistungsdruck das zuhause Gelernte zu zeigen, aber auch Fragen zu stellen und Inhalte nochmals zu vertiefen.

Parallel dazu werden die pädagogischen Angebote für das häusliche Lernen für alle anderen Klassen sowie für die Viertklässlerinnen und Viertklässler, die aus persönlichen Gründen nicht im Unterricht teilnehmen können, fortgesetzt.

Ebenso findet die **Notbetreuung** weiterhin statt. Die Notbetreuung durch Lehrkräfte erstreckt sich von 8 bis 12 Uhr und schließt im Rahmen der Betreuenden GS auch den Nachmittag bis max. 16 Uhr mit ein. Beim Zugang von Schülerinnen und Schülern zur Notbetreuung soll neben der Orientierung an sogenannten systemwichtigen Beschäftigungsbereichen auf die Bedürfnisse von berufstätigen Eltern angesichts der wieder anlaufenden Wirtschaft Rücksicht genommen werden. Auch Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sollen die Möglichkeit erhalten, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Grundsätzlich gilt: Wer keine Kinderbetreuung organisieren kann, aber dringend eine braucht, kann von der Notbetreuung Gebrauch machen. Die Eltern sollen dabei verantwortlich handeln. Sollten die Zahlen der Notbetreuung zu stark steigen, muss ggf. nachgesteuert werden!

Erreichbarkeiten:

Es gelten die Regelungen, wie sie mehrfach kommuniziert und mittgeteilt wurden: „So bleiben wir in Kontakt“ (s. Homepage: www.gs-weidenthal.de).

Dort wird auf die stetige Erreichbarkeit der Grundschule per Telefon 06329/511 und die Kommunikation aller Lehrkräfte per Mail hingewiesen!

2. Schulorganisatorische Maßnahmen

Die Klassenräume werden gemäß der Vorgaben umgeräumt. Je Kind steht ein separater Tisch zur Verfügung. Der Sitzabstand der anwesenden Personen (Kinder sowie Lehrkräfte) von 1,5 m zueinander ist gewährleistet!

Der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende sollen zeitversetzt erfolgen. Es ist eine Gleitzeit und eine Kernzeit ausgewiesen:

- 7.45 – 8.15 Uhr „Kommen“,
- 8.15 Uhr bis 12 Uhr „Kernzeit“,
- 12 bis 12.15 Uhr „Gehen“
- Anschließend Mittagspause (zunächst ohne warmes Mittagessen!)
- Betreuende Grundschule in den vorbereiteten Klassenräumen bis max. 16 Uhr
Anmeldung per Mail (s. Infobrief „Hygieneregeln“)

Durch diese Maßnahme kann die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m beim Betreten und Verlassen der Grundschule besser gewährleistet werden.

Auch für Erziehungsberechtigte gelten Regeln, um das Infektionsrisiko zu minimieren (Betretungsverbot des Schulgebäudes, Versammlungsverbot auf und vor dem Schulgelände, Kinder sollen ggf. zu Fuß kommen).

Es gelten besondere **Regeln für zeitversetzte Hofpausen** für Klassen(gruppen) + Notbetreuung: Kontaktspele sind im Pausenhof nicht erlaubt! Es wird empfohlen, eine pädagogische Pause durchzuführen; d.h. eine Lehrkraft gestaltet die Pause mit jeweils einer Lerngruppe, z.B. durch Bewegungsübungen mit Sicherheitsabstand.

Während der Pausen muss von den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern ein Mund-Nasenschutz getragen werden!

Generelle Toilettenpausen wird es nicht mehr geben! Die Kinder gehen nach Bedarf zur Toilette und achten darauf, dass sich in den Sanitäreanlagen nie mehr als zwei Kinder mit Abstand aufhalten! (Hinweisbild!)

Gebäudenutzungsplan:

Es wird eine Beschilderung im Schulhaus angebracht!

Es gibt einen separaten Eingang von der Hofseite. Die Kinder verlassen das Schulhaus durch das historische Portal an der Frontseite. Im Treppenhaus herrscht „Rechtsverkehr“, d.h. wir achten auf Abstand, indem wir immer rechts laufen (hoch und runter). Es gibt hierfür eine spezielle Ausschilderung (grün: Zugang, rot: Ausgang) und gut sichtbare und einheitliche Markierungen auf dem Boden. Alle Türen sollen zur Vermeidung von Schmierinfektionen usw. im Alltag offen gehalten werden.

Hinweis für Eltern:

Sie dürfen das Schulgebäude nicht mehr betreten bzw. müssen sich telefonisch zunächst mit uns in Verbindung setzen (06329/511) oder BGS (06329/989435).

Es gilt ein Versammlungsverbot um das Schulhaus – bitte Abstandsregeln wahren!

3. Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen

In den ersten Schulstunden steht die Aufarbeitung der Krisensituation, ein gezieltes Training der Hygienevorschriften, Rückfragen der SUS zu Arbeitsaufträgen / Lerninhalten im Vordergrund.

Danach findet der Unterricht der jeweiligen Klasse bzw. Teilgruppen so regulär wie möglich nach dem Stundenplan der Klasse, aber ausschließlich im Klassenverband statt, d.h. konfessioneller Religionsunterricht ist dann nicht möglich!

Kooperative Lernformen, wie z.B. Partner- und Gruppenarbeit sind im Unterricht nicht möglich. Auch Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit ebenfalls nicht stattfinden.

Die für Schülerinnen und Schüler der Grundschule so wichtige Bewegung findet daher als Bewegungszeit unter Beachtung des Distanzgebots in den Pausen statt; Kontaktspiele sind hierbei jedoch nicht erlaubt.

↯ Vorgaben, für die Zukunft, d.h. nicht für die vierte Klasse ab 4. Mai2020:

Bei Klassen die aufgrund der o.g. Vorgaben (max. 15 Kinder) geteilt werden müssen, findet für jede Teilgruppe der Präsenzunterricht wöchentlich im Wechsel mit Lernphasen zu Hause statt; d.h. eine Teilgruppe startet mit dem Präsenzunterricht, während die andere Teilgruppe zu Hause lernt. In der Woche darauf wird dann gewechselt. Diese Regelung findet evtl. zu einem späteren Zeitpunkt für unsere Klassen 2 und 3 Anwendung!

Schülerinnen und Schüler, die auf eine Notbetreuung angewiesen sind, können in den Wochen der häuslichen Lernphasen an der Notbetreuung teilnehmen.

Für die Lernphasen zu Hause, erhalten die Schülerinnen und Schüler gegen Ende einer jeden Präsenzwoche einen Wochenplan mit Übungen zur Vertiefung, des in der Präsenzwoche erarbeiteten Lernstoffs. Dieser Wochenplan ist in der Präsenzphase mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.

Wie bereits bei der häuslichen Lernzeit vor den Osterferien, wird darauf geachtet, dass die Aufgaben vor allen Dingen vom zeitlichen Umfang und von den inhaltlichen Anforderungen her vom Kind alleine zu bewältigen sind.

↑ für einen späteren Zeitpunkt

Kinder, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten können

- Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 54 GSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 55 Abs. 1 GSchO sollte zunächst eine **Ermahnung** ausgesprochen werden.
- Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine **Untersagung der Teilnahme am Unterricht** oder ein **Ausschluss von der Schule auf Zeit** erfolgen. Gem. § 57 Abs. 4 und § 58 Abs. 8 GSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.

4. Einsatz von Lehrkräften

Der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte ist so zu organisieren, dass der Präsenzunterricht in der Regel durch die Klassenlehrkraft erteilt wird. Wenn das Unterrichtsdeputat der Klassenlehrkraft nicht ausreicht, muss der Unterricht durch andere Lehrkräfte erteilt werden. Hier wird auf stabile Zuordnungen geachtet, um die Entstehung von Infektionsketten zu reduzieren.

Die übrigen Lehrkräfte organisieren weiterhin die Lernphasen zu Hause für ihre Klassen bzw. sind in der Notbetreuung eingesetzt.

In Klasse 4 (Start: 4.Mai) unterrichten Frau Farries (LAA), Frau Steinmetz (SU) und Herr Fritz nach einem gesonderten Stundenplan, den die Kinder erhalten.

5. Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts erfolgt eine intensive Wiederholungs- und Klärungsphase ohne Leistungskontrollen. Auch wenn daraufhin die Anzahl der erbrachten Leistungsnachweise aufgrund der verordneten Schulschließungen geringer ist als in regulären Schulhalbjahren, reichen diese für die Bildung der Jahreszeugnisnote aus!

Die Tage der Schulschließung werden nicht als Fehltage gewertet. Es gibt aufgrund der besonderen Situation auch keinen Eintrag unter Bemerkungen.

6. Abschließender Hinweis

Wichtig ist noch einmal festzuhalten, dass wir uns alle in einem sehr dynamischen Prozess befinden, der ggfs. kurzfristige Anpassungen erfordert!

Einerseits ist die schrittweise Öffnung der Schulen ein dringliches Anliegen und andererseits wird den Schulleitungen und Lehrkräften viel Einsatz und viel Kreativität in der Umsetzung abverlangt. Immer sind die Erfordernisse des Infektionsschutzes und die pädagogischen Bedarfe gegeneinander abzuwägen. Deshalb kann auch nicht sofort festgelegt werden, wie und wann weitere Öffnungsschritte folgen.

Weidenthal, den 27. April 2020

gez. Thomas Fritz, Schulleitung

Grundlage der Regelungen:

Ministeriumsbrief aus dem Bildungsministerium RLP von Staatssekretär Thomas Reviol - „Konkretisierende Hinweise zur stufenweisen Schulöffnung“ vom 23.4.20